

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Material – Picknickkorb-Vermietung

1. Allgemeines

Die nachfolgenden Bedingungen bilden einen integralen Bestandteil der Offerte und Auftragsbestätigung der sign gmbh (nachfolgend Vermieterin genannt). Mit der Auftragserteilung anerkennt der Mieter diese Bedingungen. Abweichende Bestimmungen sind nur gültig, wenn sie von den Vertragsparteien schriftlich vereinbart worden sind.

2. Prüfung von Miet- und Kaufgegenständen

Gegenstände der Miete sind die im Lieferschein aufgeführten Materialien samt Zubehör und Kleinmaterial. Der Mieter hat die Waren bei Übergabe zu prüfen und Mängel sofort geltend zu machen, ansonsten gilt das Material als einwandfrei.

3. Mietdauer/Rückgabe der Mietsache

Die Miete dauert, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, bis am Folgetag um 12.00Uhr. Die Mietsachen sind gereinigt, zur vereinbarten Zeit und am vereinbarten Ort zurückzugeben. Der Mieter haftet für verspätete Rückgabe mit CHF 75 für jeden angebrochenen Tag. Nicht retourniertes oder beschädigtes Material wird zum Wiederbeschaffungspreis bzw. Wiederherstellungspreis dem Mieter in Rechnung gestellt. Reinigung von verschmutztem Material und Ersatz von defektem oder verlorenem Material werden dem Mieter separat in Rechnung gestellt.

4. Eigentum

Das zur Verfügung gestellte Material mit sämtlichen Bestandteilen und allem Zubehör bleibt ausschliesslich Eigentum der Vermieterin. Die Vermieterin ist berechtigt, dies Dritten anzuzeigen. Der Mieter darf das Material weder verpfänden, veräussern noch sonst an Dritte übereignen. Untervermieten oder Weiterverleihen des Mietgegenstandes ist nur mit schriftlicher Einwilligung der Vermieterin zulässig. Wird das Material durch Dritte in Gewahrsam genommen (z.B. Pfändung, Arrest), so hat der Mieter die Vermieterin unverzüglich zu benachrichtigen. Allen daraus entstehenden Schaden und alle Folgekosten trägt der Mieter.

5. Sorgfaltspflicht

Der Mieter verpflichtet sich, das Material sorgfältig und nur zum dafür bestimmten Gebrauch und vereinbarten Zweck einzusetzen.

Dem Mieter ist es untersagt, Veränderungen an der Mietsache vorzunehmen oder vornehmen zu lassen. Insbesondere ist es ihm untersagt, an der Mietsache angebrachte Werbe- oder Firmenbeschriftungen abzudecken, zu verändern oder zu entfernen.

Allfällige während der Mietzeit notwendige Unterhalts- oder Reparaturarbeiten an der Mietsache darf nur vom Vermieter oder einer vom Vermieter bezeichneten Drittperson durchgeführt werden.

6. Annullationskosten

- Bei Annullationen bis 7 Tage vor Liefertermin werden keine Mietkosten in Rechnung gestellt.
- Bei Annullationen von 6-2 Tage vor Liefertermin werden 20% der Mietkosten in Rechnung gestellt.
- Bei Annullationen ab 1 Tag vor Liefertermin werden die gesamten Mietkosten in Rechnung gestellt.

Massgebend ist der Tag, an dem die schriftliche Annullation bei der Vermieterin eintrifft.

8. Preise und Konditionen

Der Mietpreis und die Konditionen bestimmen sich gemäss Auftragsbestätigung. Die Rechnungsbeträge sind netto, wo nichts anderes vereinbart ist, innert 10 Tagen ab Rechnungsstellung fällig.

10. Erfüllungsort/Gerichtsstand

Wo nichts anderes vereinbart wird, ist Erfüllungsort für die Leistungen der Parteien Luzern. Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen ist der Sitz der sign gmbh in Luzern. Die Vermieterin behält sich vor, den Mieter auch an seinem gesetzlichen Gerichtsstand zu belangen. Es gilt Schweizer Recht.